



Netzzugangsentgelte Strom

Vorläufiges Preisblatt für den Netzzugang Strom

(Stand: 11.10.2019, voraussichtlich gültig ab 01.01.2020)

der
OsthessenNetz GmbH

Hinweis:

Bei diesem Preisblatt handelt es sich um eine Veröffentlichung der Höhe der Entgelte, die sich voraussichtlich auf Basis der für das Folgejahr (2020) geltenden Erlösobergrenze ergeben wird (§ 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG). Die OsthessenNetz GmbH weist darauf hin, dass eine Ermittlung und Veröffentlichung verbindlicher Netzentgelte für das Jahr 2020 gemäß § 20 Abs. 1 S. 1 EnWG wegen der zum 15.10.2019 noch nicht vollständigen Datengrundlage nicht möglich ist. Stattdessen erfolgt hiermit eine Veröffentlichung voraussichtlicher Netzentgelte im Sinne von § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG. Wir behalten uns vor, abweichende verbindliche Netzentgelte zum 01.01.2020 nach den geltenden gesetzlichen und verordnungsrechtlichen Regelungen zu veröffentlichen. Ebenfalls behalten wir uns vor, die zum 15.10.2019 veröffentlichten Netzentgelte auch nach Vorliegen der vollständigen Datengrundlage unverändert beizubehalten und als die ab 01.01.2020 verbindlichen Entgelte zu veröffentlichen. Etwaige Differenzbeträge werden in diesem Falle über das Regulierungskonto verrechnet.

Die Entgelte bestehen aus Netznutzung und Messstellenbetrieb (incl. Messung) zzgl. gesetzliche Abgaben und Umsatzsteuer (zzt. 19%).

1. Entgelte für Netznutzung für Entnahme mit ¼-h-Leistungsmessung

1.1 Jahresleistungspreissystem

Entnahmestelle	Benutzungsdauer < 2500 h/a		Benutzungsdauer ≥ 2500 h/a	
	Leistungspreis €/kW u. Jahr	Arbeitspreis Ct/kWh	Leistungspreis €/kW u. Jahr	Arbeitspreis Ct/kWh
Hochspannungsnetz	12,07	2,48	55,46	0,74
Umspannung HS/MS	14,58	2,87	62,48	0,95
Mittelspannungsnetz	21,50	3,98	83,41	1,50
Umspannung MS/NS	24,74	4,45	91,49	1,78
Niederspannungsnetz	26,96	4,99	104,55	1,88

Bei einer Entnahme von elektrischer Energie aus der Mittelspannungsebene und deren Erfassung durch eine niederspannungsseitige Messeinrichtung wird ein Zuschlag für Transformatorenverluste in Höhe von 3,0% auf die Arbeitsmengen und Leistungswerte erhoben.

1.2 Monatsleistungspreissystem

Für Entnahmestellen mit monatlichem Leistungsbedarf besteht die Möglichkeit vor Beginn eines neuen Abrechnungsjahres (Kalenderjahr) diese Entnahmestellen zur Verrechnung im Monatsleistungspreissystem für das nächste Abrechnungsjahr anzumelden. Hierfür gelten dann, für jeden Monat der Leistungsanspruchnahme, die folgenden Netzentgelte.



Entnahmestelle	Leistungspreis €/kW u. Monat	Arbeitspreis Ct/kWh
Hochspannung	9,24	0,75
Umspannung HS/MS	10,41	0,96
Mittelspannungsnetz	13,90	1,53
Umspannung MS/NS	15,25	1,84
Niederspannungsnetz	17,43	1,95

1.3 Entgelte für die Reservenetzkapazität bei Ausfall der Eigenerzeugung

Zur Absicherung des Ausfalles einer Erzeugungsanlage kann für den Zeitpunkt und den Umfang des Reservestrombezuges eine Reserve-Netzkapazität bestellt werden. Die Reserve-Netzkapazität kann bis zur Höhe der Engpassleistung der Erzeugungsanlage pro Jahr bestellt werden.

Entnahmestelle	bis 200 h Euro/kW/a	200 bis 400 h Euro/kW/a	bis 600 h Euro/kW/a
Hochspannung	30,17	36,20	42,24
Umspannung HS/MS	36,46	43,75	51,04
Mittelspannungsnetz	53,75	64,50	75,25
Umspannung MS/NS	61,84	74,21	86,57
Niederspannungsnetz	67,39	80,87	94,35

2. Entgelte für Netznutzung für Entnahme ohne ¼-h-Leistungsmessung (Entnahmestelle mit Standardlastprofil)

2.1 Entgelte für Netznutzung

Grundpreis €/Jahr	Arbeitspreis Ct/kWh
60,00	5,25

2.2 Entgelte für sonstige unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen

Arbeitspreis Ct/kWh
1,51



3. Entgelte für Messstellenbetrieb

3.1 Messeinrichtungen für Kunden mit Leistungsmessung

	Messstellenbetrieb €/Jahr
Mittelspannung	1.141,64
Preisabschlag kundenseitig gestellter Wandlersatz	163,20
Niederspannung	760,16
Preisabschlag kundenseitig gestellter Wandlersatz	35,76
Alle Spannungsebenen: Preisabschlag für kundenseitig gestellte Telekomanlage	156,72

3.2 Messeinrichtungen für Kunden ohne Leistungsmessung in der Niederspannung

	€/Jahr
Eintarifzähler	16,81
Zweitarifzähler	18,00
4 Q Zähler	78,60
Prepaymentzähler	57,00
Wandlersatz	35,76
Schaltgerät	14,64

3.3 Preise bei Abweichung von der Jahresprognosemenge (Mehr-/Mindermengen)

Die Mengenabweichungen zwischen der Bilanzkreismeldung und der abgelesenen Verbrauchsmenge je Entnahmestelle werden mit einem symmetrischen, monatlichen Preis (Mehr-/Mindermengenpreis) berechnet. Die Preise für den Ausgleich dieser Mengenabweichung bei der Verwendung von Standardlastprofilen berechnen sich auf Grundlage von monatlichen Marktpreisen. Die Preise werden auf der Internetseite des Netzbetreibers (www.osthessennetz.de) veröffentlicht.

4. Gesetzliche Umlagen

Zusätzlich gelten die nachfolgenden gesetzlichen Umlagen:

- KWK-G Umlage
- Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV
- Offshore-Umlage
- Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV

Die Höhe der aktuell geltenden gesetzlichen Umlagen sowie weiterführende Informationen zu den Umlagen entnehmen Sie bitte der gemeinsamen Internetplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber:

<https://www.netztransparenz.de/>

Fulda, 11.10.2019